



Kurzfassung der Diplomarbeit

mit dem Titel

„Leiharbeit in Hessen: Ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung?“

vorgelegt von Timo Lepper

am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
im Mai 2013

betreut durch Herr Prof. Dr. Markus Gangl

Leiharbeitsunternehmen haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt im vergangenen Jahrzehnt eine zunehmend bedeutende Rolle gespielt. Keine andere Beschäftigungsform ist innerhalb dieses Zeitraums in vergleichbarem Maße gewachsen. Positiv hervorgehoben wird die Rolle der Leiharbeit hinsichtlich der flexiblen Anpassung des Personalbedarfs der Unternehmen in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage und des damit verbundenen relativen Vorteils im globalen Wettbewerb wie auch die Bereitstellung von Beschäftigungschancen für vormals Arbeitslose. Negativ wird hervorgehoben, dass einerseits eine Benachteiligung von atypisch Beschäftigten und speziell Leiharbeitnehmern im Hinblick auf die Dimensionen Lohn und Arbeitsplatzsicherheit vorliegt und dass andererseits die Gefahr besteht, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse in Leiharbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Dem zuvor beschriebenen Wachstum der Leiharbeitsbranche ging der umfassende Um- bzw. Abbau nationaler Regulierungen voraus, in deren Folge es zu einem nahezu kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Beschäftigten in der Leiharbeit kam. Dieser Anstieg lässt sich aber kaum ursächlich auf die Neuregelungen der Leiharbeit zurückführen, sondern ist ebenfalls Ausdruck der positiven konjunkturellen Entwicklung. Bedeutende Deregulierungsschritte beinhaltete insbesondere das im Jahr 2003 verabschiedete erste „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Gesetze). In diesem Kontext wurde der Leiharbeit eine zentrale Rolle als Vermittlungsinstrument zugeschrieben. Die Leiharbeit sollte vor allem für Langzeitarbeitslose als Sprungbrett in reguläre Beschäftigung dienen und einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Bisherige Arbeiten, die sich mit der Funktion von Leiharbeit als Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, auseinandergesetzt haben, liefern unterschiedliche Ergebnisse. Zwar bestehen Hinweise auf eine Beschäftigungswirkung der Leiharbeit. Weiterhin umstritten ist jedoch, ob Leiharbeit den Sprung in reguläre Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit tatsächlich befördert oder sogar hemmende Wirkung hat.

In dieser Diplomarbeit wurde untersucht, ob und inwieweit Leiharbeit in Hessen den Sprung in reguläre Beschäftigung ermöglicht. Können Personen, die ein Leiharbeitsverhältnis aufgenommen haben, in ihrem späteren Erwerbsverlauf davon profitieren, indem sie häufiger eine Beschäftigung außerhalb der Leiharbeitsbranche aufnehmen als vergleichbare Personen, die zunächst in Arbeitslosigkeit verblieben sind?

Die empirische Analyse basiert auf der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiographien (SIAB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Hierbei handelt es sich um eine

2-Prozent-Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB). Die SIAB bildet mit seinen aus verschiedenen Quellen stammenden Daten tagesgenau die Erwerbsbiographien einer Zufallsauswahl einzelner Personen im Zeitraum von 1975 bis 2010 ab. Um die Wirkung der Aufnahme von Leiharbeit aus Arbeitslosigkeit auf die zukünftigen Arbeitsmarktchancen zu ermitteln, wurde ein Sample gebildet, das alle Personen die zwischen dem 01.01.2000 und 31.12.2004 in Hessen arbeitslos geworden sind, enthält. Allerdings kommt nur die erste Arbeitslosigkeitsperiode dieser Personen in dem genannten Zeitraum als Evaluationsgegenstand in Frage, spätere Arbeitslosigkeitsperioden (nach Abschluss der ersten Arbeitslosigkeitsperiode) werden nur als Ergebnisvariable berücksichtigt. Diese Setzung des Zeitrahmens erlaubt es, die weiteren Erwerbsbiographien dieser Personen bis zu zehn Jahre, mindestens aber sechs Jahre nach Aufnahme einer Leiharbeit zu beobachten. Insgesamt umfasst das Sample 11.056 Personen, die sich im Zeitraum von 2000 bis zum Jahresende 2004 in Hessen arbeitslos gemeldet haben.

Zur Messung der Wirkung der Aufnahme von Leiharbeitsverhältnissen auf die zukünftigen Erwerbschancen, würde man im optimalen Fall zufällig in Leiharbeit selektierte Personen mit den zufällig nicht selektierten Personen vergleichen („experimentelle Daten“). Der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen kann dann aufgrund der Zufälligkeit der Zuordnung zur jeweiligen Gruppe als kausaler Effekt interpretiert werden. Um das Problem der nicht-zufälligen Selektion in ein Leiharbeitsverhältnis zu adressieren, wurden mit Matchingverfahren ökonomische Methoden verwendet, die die Vergleichbarkeit von Personen, die ein Leiharbeitsverhältnis aufnehmen und Personen, die zunächst in Arbeitslosigkeit verbleiben, sicherstellen sollen. Dabei ist Vergleichbarkeit so zu verstehen, dass die Wirkung der Aufnahme des Leiharbeitsverhältnisses auf die spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit für die Kontrollgruppe dieselbe ist, wie für die Gruppe, die eine Leiharbeit aufgenommen hat. Hierbei wird durch Matchingverfahren der *Average Treatment Effect on the Treated (ATT)* ermittelt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Effekt der Aufnahme eines Leiharbeitsverhältnisses auf die zukünftigen Arbeitsmarktchancen für diejenigen, die ein Leiharbeitsverhältnis aufgenommen haben, im Vergleich zur weiteren Stellensuche aus der Arbeitslosigkeit heraus. Mit Hilfe einer Probitschätzung zur Teilnahmeselektion und der Verwendung umfangreicher biographischer und arbeitsmarktrelevanter Informationen modelliere ich, in Abhängigkeit von der vorherigen Arbeitslosendauer, die Wahrscheinlichkeit ein Leiharbeitsverhältnis zu beginnen.

Mit Hilfe – auf Basis der Selektionsgleichung ermittelter – statistischer Zwillinge weise ich den Effekt der Aufnahme eines Leiharbeitsverhältnisses in Hessen für diejenigen, die zwischen 2000 und 2004 arbeitslos geworden sind und aus Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres ein Leiharbeitsverhältnis aufgenommen haben (*ATT*), auf unterschiedliche nachfolgende individuelle Arbeitsmarkterfolge aus. Von besonderem Interesse sind dabei sowohl kurz- als auch langfristige Folgen der Aufnahme eines Leiharbeitsverhältnisses auf die vier Ergebnisvariablen reguläre Beschäftigung, Beschäftigung in Leiharbeit, Beschäftigung insgesamt sowie Arbeitslosigkeit, die daher jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren erhoben wurden.

Die Ergebnisse zeigen, dass der durchschnittliche Effekt der Aufnahme eines Leiharbeitsverhältnisses innerhalb des ersten Jahres nach der ersten Arbeitslosmeldung, im Vergleich zur zunächst weiteren Stellensuche aus Arbeitslosigkeit, auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit insgesamt, deutlich positiv ist. Personen, die aus Arbeitslosigkeit eine Leiharbeit beginnen, haben danach eine deutlich gestiegene Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Dazu passt, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko über den Verlauf von fünf Jahren nach der Aufnahme eines Leiharbeitsverhältnisses deutlich reduziert wird. Betrachtet man allerdings lediglich die Wahrscheinlichkeit auf ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, somit die Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit, zeigt sich insgesamt keine statistisch signifikante höhere Wahrscheinlichkeit, innerhalb dieser fünf Jahre regulär beschäftigt zu sein. Die Betrachtung der unterschiedlichen Zugangsgruppen (in Abhängigkeit von der vorherigen Arbeitslosendauer) zur Leiharbeit zeigt, dass Zugangsgruppen mit längerer vorheriger Verweildauer in Arbeitslosigkeit in der Tendenz bessere Ergebnisse aufzuweisen haben. Diese kommen offensichtlich hauptsächlich dadurch zustande, dass die entsprechende Vergleichsgruppe sinkende Chancen aufweist. Weder die Hypothese, der zufolge Leiharbeit ein Sprungbrett in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis darstellt, noch die Hypothese, der zufolge Leiharbeitnehmer in Leiharbeit gefangen sind, findet für das Bundesland Hessen und die Zugangsjahre 2000 bis 2004 Unterstützung. Hingegen scheint Leiharbeit den Zugang zum Arbeitsmarkt jedoch überwiegend über Leiharbeit zu ermöglichen und damit auch das Arbeitslosigkeitsrisiko zu reduzieren.